

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Umweltausschuss, UA/026/ XI | |
| Sitzung am | : 16.11.2016 | |
| Sitzungsort | : Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 18:30 | Sitzungsende : 20:44 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|--------------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Joachim Brunkhorst |
| Schriftführer/in | : gez. | Nora Kliemek |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Umweltausschuss |
| Sitzungsdatum | : 16.11.2016 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Büchner, Wilfried

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Feddern, Dagmar

Gerloff, Dennis

für Herrn Leiteritz

Goetzke, Peter

Grabowski, Heike

für Herrn Platten

Nothhaft, Gerhard

für Frau Heyer

Pranzas, Norbert Dr.

für Herrn Möller

Schulz, Joachim

von Appen, Bodo

Wiersbitzki, Heinz

für Frau Wedell

Verwaltung

Bartelt, Monika

Fachbereich 701

Bosse, Thomas

Erster Stadtrat

Brüning, Herbert

Amtsleitung 15

Kröska, Mario

Fachbereichsleitung 604

Kurzewitz, Werner

Fachbereichsleitung 701

Stein, Nadine

Amt 15

Struckmann, Anette

Rechnungsprüfungsamt

Protokollführer

Kliemek, Nora

sonstige

Mahlstedt, Thorben

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Heyer, Gabriele

Leiteritz, Gert

Möller, Rolf
Platten, Wolfgang
Wedell, Ursula

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Umweltausschuss |
| Sitzungsdatum | : 16.11.2016 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.09.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernd Neumeister, Friedrichsgaber Weg 184, 22846 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Joachim Hase, Segeberger Chaussee 111a, 22850 Norderstedt

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt

TOP 4.4 :

Einwohnerfrage von Frau Marion Dehn, Pellwormstraße 27, 22846 Norderstedt

TOP 5 : A 16/0439

Antrag der SPD-Fraktion "Tempo 30 für die Lärmschwerpunkte gemäß Lärmaktionsplan 2013-2018"

TOP 6 :

Besprechungspunkt "Baumfällungen im Stadtgebiet"

TOP 7 : M 16/0425

**Gebührenbedarfsrechnung 2017
Prüfauftrag aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.09.2016**

TOP 8 : B 16/0319/1

Wiedervorlage: Schmutzwasserbeseitigung

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2017

b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Krähenplage"

TOP 10.2 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Bänke"

TOP 10.3 :

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Unser Recht auf saubere Luft"

TOP 10.4 : M 16/0452

Luftqualitätsgüte an der Ohechaussee (Ergebnisse der Jahresübersicht 2015 und Stand Luftreinhalteplan)

TOP 10.5 :

Anfrage der CDU-Fraktion zur Baustelle im Kreuzungsbereich Quickborner Straße

TOP 10.6 :

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Nitratbelastung im Grundwasser"

TOP 10.7 :

Anfrage von Herrn Goetzke zum Thema "E-Mobile des Betriebsamtes"

TOP 10.8 : M 16/0451

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "Glyphosat" in der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.5.2016 (TOP 9.3)

TOP 10.9 : M 16/0427

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2016

TOP 10.10 : M 16/0450

**Energiesparen an Norderstedt Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2015**

TOP 10.11 : M 16/0456

CO2-Bilanz für Norderstedt 2015

TOP 10.12 :

Bericht über das Projekt "Zukunftsstadt"

TOP 10.13 :

Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zum Thema "Lärmschutz in Verbindung mit Alarmfahrten der Freiwilligen Feuerwehren"

TOP 10.14 : M 16/0420

Mobile Schadstoffsammlungen

TOP 10.15 : M 16/0460
Europäische Woche der Abfallvermeidung 2016

TOP 10.16 : M 16/0459
Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackungen
hier: Coffee to go im Mehrwegsystem

TOP 10.17 : M 16/0441
Sachstandsbericht Lauberfassung

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 11.1 : B 16/0445
Vergabeentscheidung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Umweltausschuss |
| Sitzungsdatum | : 16.11.2016 |

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst verpflichtet im Anschluss Herrn Gerloff und Herrn Mahlstedt nach § 46 (6) und § 21 GO.

Herr Brüning stellt die neue Kollegin im Amt 15, Frau Stein, vor.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Kurzewitz bittet um die dringliche Aufnahme einer Beschlussvorlage für eine Vergabeentscheidung im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmung zum nichtöffentlichen Teil:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.09.2016

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.09.2016 vor.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:**Einwohnerfrage von Herrn Bernd Neumeister, Friedrichsgaber Weg 184, 22846 Norderstedt**

Herr Neumeister stellt Fragen zu einem Rattenproblem im Garstedter Dreieck. Diese werden schriftlich beantwortet.

Herr Neumeister ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Herrn Joachim Hase, Segeberger Chaussee 111a, 22850 Norderstedt**

Herr Hase stellt Fragen zum Thema Wiedervernässung des Glasmoors. Diese werden schriftlich beantwortet.

Herr Hase ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 4.3:**Einwohnerfrage von Herrn Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt**

Herr Adam stellt Fragen zum Thema Wasser. Diese werden schriftlich beantwortet.

Herr Adam ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 4.4:**Einwohnerfrage von Frau Marion Dehn, Pellwormstraße 27, 22846 Norderstedt**

Frau Dehn stellt Fragen zum Lärmschutz bzw. Lärmaktionsplan in Norderstedt. Diese werden direkt beantwortet.

Frau Dehn ist mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5: A 16/0439**Antrag der SPD-Fraktion "Tempo 30 für die Lärmschwerpunkte gemäß Lärmaktionsplan 2013-2018"**

Herr Ahlers-Hoops erläutert den Antrag.

Herr Nothhaft reicht zu diesem Tagesordnungspunkt einen Prüfauftrag ein, dieser wird dem Protokoll als Anlage zu TOP 5 beigelegt.

Herr Nothhaft fragt, wie der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand zur lärmmentlastenden Wirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist.

Herr Brüning erläutert, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeiten nach wie vor eine kostengünstige Maßnahme zur Lärmreduzierung darstellt, die in ihrer Wirkung einer Halbierung der Verkehrsmenge gleichkommt.

Herr Nothhaft zieht daraufhin den Antrag zurück.

Der LAP 2013-2018 stellt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Lärmentlastung – differenziert nach Dauerlärm und Spitzenpegeln – in der Übersicht auf den Seiten 47-50 dar (Tab. 5.1).

Herr Bosse führt zum Antrag der SPD-Fraktion aus, dass er dem Landesverkehrsministerium noch eine letzte Frist zur Zustimmung zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen setzen werde. Wenn die Zustimmung des Landesverkehrsministeriums nicht bis zum 31.12.2016 vorliege, werde die Stadt das als stillschweigende Zustimmung werten und die Maßnahmen anschließend umsetzen.

Herr Nothhaft regt an, dass das Verkehrszeichen „Tempo 30“ am Beginn des Meilensteins Ulzburger Straße vergrößert wird, da dieses leicht zu übersehen sei.

Herr Bosse antwortet, dass das Problem bekannt sei und geplant ist, auf die Fahrbahn des entsprechenden Straßenabschnittes ein Piktogramm mit der Tempobegrenzung aufzubringen. Der Zeitpunkt hierfür sei abhängig von der Wetterlage und daher nicht exakt einzuschätzen.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 31. Januar 2017 in den Lärmschwerpunkten gemäß Lärmaktionsplan 2013 bis 2018 (Vorlage B 16/0141, Seite 81 ff) Tempo 30 für die Zeit von 22 bis 6 h verbindlich vorzuschreiben:

- Tangstedter Landstraße - Maßnahmen Nr. 2009-01,
- Rathausallee - Maßnahmen Nr. 2009-03,
- Waldstraße - Maßnahmen Nr. 2009-04,
- Alter Kirchenweg, Stonsdorfer Weg - Maßnahmen Nr. 2009-05,
- Langenharmer Weg - Maßnahmen Nr. 2009-06,
- Poppenbütteler Straße Nord - Maßnahmen Nr. 2009-07,
- Niendorfer Straße, Friedrichsgaber Weg - Maßnahmen Nr. 2009-09,
- Marommer Straße - Maßnahmen Nr. 2009-28,
- Ochsenzoller Straße - Maßnahmen Nr. 2011-03.

Falls auch acht Jahre nach Beschluss des Lärmaktionsplans 2008-2013 eine Umsetzung der damals beschlossenen Maßnahmen nicht für möglich gehalten wird, wird für jede einzelne Maßnahme um detaillierte Auflistung gebeten, welche einzelnen Schritte für die Ausweisung noch offen sind, wann welcher Schritt beendet sein wird und wann die Ausweisung von Tempo 30 schließlich erfolgen wird.

Die Darlegung der Hinderungsgründe für eine Umsetzung bis Ende Januar 2017 wird bis zur übernächsten Sitzung des Umweltausschusses erbeten. Falls bis dahin keine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt, wird erwartet, dass alle genannten Maßnahmen bis Ende Januar umgesetzt werden.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6:

Besprechungspunkt "Baumfällungen im Stadtgebiet"

Der Vortrag „Baumfällungen im Stadtgebiet“ entfällt auf Grund einer Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters.

Es werden Fragen gestellt, hierzu antwortet Herr Bosse direkt.

Frau Feddern verlässt die Sitzung von 19:17-19:21 Uhr.

TOP 7: M 16/0425
Gebührenbedarfsrechnung 2017
Prüfauftrag aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.09.2016

Herr Kröska erläutert die Vorlage.

Die Fragen der Ausschuss-Mitglieder werden von Herrn Bosse und Herrn Kröska direkt beantwortet.

Frau Hahn macht auf die Bestimmungen des Landeswassergesetzes aufmerksam.

Der Ausschuss bittet Herrn Kröska um folgende Ergänzungen zu der Vorlage:

- Differenzierung der Abwassermengen und des Fremdwasseranteils nach Abnehmern (Hamburg/Hetlingen) in den letzten 5 Jahren
- Bericht zur Entwicklung von Messverfahren zur Identifizierung von Fremdwasseraufkommen
- Geplante Maßnahmen zu Kanalbau und -sanierung in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung sich wandelnder Wetterbedingungen und rückläufiger Wasserverbräuche

TOP 8: B 16/0319/1
Wiedervorlage: Schmutzwasserbeseitigung
hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2017
b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt

Herr Kurzewitz erläutert die Vorlage.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Beschluss

- a) Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.01.2017 von 1,85 € auf 2,08 € pro m³ Schmutzwasser angepasst.
- b) Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) wird in der Fassung der Anlage 5 zur Vorlage B 16/0319 erlassen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1: Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Krähenplage"

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10.2: Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Bänke"

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10.3: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Unser Recht auf saubere Luft"

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10.4: M 16/0452 Luftqualitätsgüte an der Ohechaussee (Ergebnisse der Jahresübersicht 2015 und Stand Luftreinhalteplan)

Sachverhalt

Luftqualitätsgüte an der Ohechaussee (Ergebnisse der Jahresübersicht 2015 und Stand Luftreinhalteplan)

Der im September 2016 herausgegebene Jahresbericht der Lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) zeigt auf, dass auch im Jahr 2015 der an der Ohechaussee in Norderstedt gemessene Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid den Immissionsgrenzwert der 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschreitet. Der für das Jahr 2015 gemessene Mittelwert beträgt $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Gegenüber dem Jahr 2014 ist der Jahresmittelwert etwas zurückgegangen, 2014 lag er bei $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Jahr 2016 ergibt sich bisher von Januar bis Anfang November ein Mittelwert von $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Daher ist weiterhin die Überarbeitung des unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellten Luftreinhalteplanes für den betroffenen Bereich notwendig, was derzeit durch das zuständige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume geschieht. Der Luftreinhalteplan muss die erforderlichen Maßnahmen auführen, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung der Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten.

Ab 30.09.2015 ist eine Anpassung der Steuerung an der Lichtsignalanlage Ohechaussee / Segeberger Chaussee / Ulzburger Straße wirksam, um den Verkehrsfluss auf der Ohechaussee weiter zu verbessern. Die Änderung betrifft die Steuerung von Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 21.00 Uhr und Freitag von 12.00 bis 21.00 Uhr. In den genannten

Zeiten erhält der Verkehrsstrom auf der Ohechaussee in Fahrtrichtung Segeberg vier Sekunden mehr Grün.

Zur Erfassung der Hintergrundbelastung für Stickstoffdioxid wird von der LÜSH seit Dezember 2015 eine zusätzliche Station an der Kreuzung Bekwisch / Glojenburg betrieben. Die Konzentration beträgt als Mittelwert für das Jahr 2016 bis Anfang November $18 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und liegt damit in einem Bereich, der für den städtischen Hintergrund typisch ist. Eine genauere Auswertung und auch der Vergleich mit den Messergebnissen der Hintergrundmessstationen in Hamburg stehen noch aus.

Hintergrund:

Die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) führt im Zuge der Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa - durch die 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt -, Messungen der Luftbelastung in der Ohechaussee durch. Die dort ermittelten Konzentrationswerte für Stickstoffdioxid überschreiten seit Jahren den seit 1. Januar 2010 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (gemessen als Jahresmittelwert). Der als Einstundenmittelwert zu messende Grenzwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird dagegen nie erreicht. Er darf nur 18-mal im Jahr überschritten werden.

TOP 10.5:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Baustelle im Kreuzungsbereich Quickborner Straße

Es werden Fragen zu der voraussichtlichen Dauer und der Baustelle im Bereich Quickborner Straße/Ulzbürger Straße gestellt.

Diese beantwortet Herr Bosse direkt.

TOP 10.6:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Nitratbelastung im Grundwasser"

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10.7:

Anfrage von Herrn Goetzke zum Thema "E-Mobile des Betriebsamtes"

Herr Goetzke fragt an, wie viele E-Mobile bisher im Betriebsamt vorhanden sind und welche Neuanschaffungen geplant sind.

TOP 10.8: M 16/0451

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "Glyphosat" in der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.5.2016 (TOP 9.3)

Sachverhalt

Herr Goetzke stellte für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.5.2016 folgende Anfrage:

„Wir bitten die Verwaltung juristisch zu prüfen, ob es möglich ist, den Einsatz des Herbizids Glyphosat im Norderstedter Stadtgebiet gänzlich zu verbieten.“

Wir denken dabei vorwiegend an den Bereich der privaten Grundstückseigentümer und Kleingartenvereine, aber auch an Landwirte und Eigentümer nicht öffentlicher Verkehrsflächen wie z.B. Gleisbetten, Großparkplätze und Sportplätze.

Wir bitten um eine schriftliche Antwort.“

Die Verwaltung antwortet hierzu nach umfangreichen Recherchen:

Der Fachbereich Organisation und Recht rät von der Einführung eines solchen Verbots im privaten Bereich ab, da hiermit schwierige Rechtsfragen verbunden sind.

Nach einer Umfrage durch den Städteverband Schleswig-Holstein gibt es keine Kommune in Schleswig-Holstein, die den Einsatz des Herbizids Glyphosat im gesamten Stadtgebiet verbietet. Anschließend hat der Städteverband Schleswig-Holstein auch noch beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) nachgefragt. Auch dort ist keine Kommune bekannt, die ein Verbot von Glyphosat auf das gesamte Gemeindegebiet per Satzung ausgesprochen hat. Der DStGB bringt diese Frage aber noch einmal in den nächsten Erfahrungsaustausch der Umweltreferenten ein.

Grundsätzlich kann über die bestehende Vertragsfreiheit der Einsatz des Herbizids Glyphosat jedoch immer dann ausgeschlossen werden, wenn alle beteiligten Vertragsparteien dem zustimmen. Dann wäre es z.B. möglich,

- in Kleingartenvereinen über die Pachtverträge,
- für Sportvereine in Verträgen über die von ihnen genutzten Sportplätze,
- bei vertraglich geregelten Überlassungen von Flächen an Landwirte einen Verzicht der Glyphosatnutzung zu vereinbaren.

TOP 10.9: M 16/0427 Bericht über die Ozon-Messkampagne 2016

Die diesjährige Ozonmesskampagne wurde am 14. April begonnen und am 06. Oktober beendet. Im Messzeitraum wurden in der Norderstedter Messstation insgesamt 14 Überschreitungen des Richtwertes für die Ozonkonzentration in der (bodennahen) Außenluft festgestellt, den der Verband Deutscher Ingenieure (VDI) anhand gesundheitlicher Auswirkungen mit einer Konzentration in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt hat. Der höchste in diesem Zeitraum gemessene Wert für die Ozonbelastung der Außenluft betrug am 21.07.2016 **168** $\mu\text{g}/\text{m}^3$.

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| Tage mit Richtwertüberschreitungen ($>120 \mu\text{g}/\text{m}^3$) | 19 | 20 | 5 | 7 | 18 | 19 | 14 |
| Maximale Ozonbelastung der Außenluft in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ | 187 | 154 | 146 | 147 | 176 | 215 | 168 |

Hintergrund

Das farblose und giftige Gas Ozon ist eines der wichtigsten Spurengase in der Atmosphäre. Die in einer Höhe von 20 bis 30 km in der Atmosphäre bestehende Ozonschicht schützt die

Erde vor der schädlichen Ultraviolettstrahlung der Sonne. In Bodennähe befindliches - sogenanntes bodennahes Ozon - ist hingegen schädlich für Mensch und Umwelt. Es wird bei intensiver Sonneneinstrahlung durch eine komplexe Abfolge photochemischer Prozesse aus Vorläuferschadstoffen (Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen) gebildet. Je stärker die Sonne scheint und je höher die Schadstoffkonzentration in der Luft ist, desto mehr Ozon bildet sich - ab einer Ozonkonzentration von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ können durchschnittlich empfindliche Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Ozon erfahren. Erhöhte Ozonkonzentrationen in der bodennahen Außenluft können beim Menschen Befindlichkeitsstörungen und Augenreizungen bis hin zu Einschränkungen der Lungenfunktion und Lungenkrankheiten hervorrufen. Bei Pflanzen treten Schäden an Blattorganen auf. Langfristige Belastungen beeinträchtigen das Wachstum der Pflanzen sowie die Ernteerträge.

Ozonmessstation der Stadt Norderstedt

Die Ozonmessstation der Stadt Norderstedt wird seit 1993 durch das Umweltamt bzw. den Fachbereich Umwelt/Amt Nachhaltiges Norderstedt betrieben. Die Ozonmessung wird jeweils im Zeitraum von April bis Oktober des Jahres durchgeführt, da in diesem Zeitraum i.d.R. mit erhöhten Ozonbelastungen zu rechnen ist. In den Herbst- bzw. Wintermonaten liegen die Ozonkonzentrationen i.a. deutlich unterhalb des gesundheitlich relevanten Ozonwertes in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Richtwert des VDI).

TOP 10.10: M 16/0450

Energiesparen an Norderstedt Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2015

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen sowie 7 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2015 mit Prämien von insgesamt 25.100,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/ m^2 Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2014.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerefolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein

verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden. Bauliche Änderungen, wie sie in den vergangenen Jahren häufig stattgefunden haben, werden ebenfalls berücksichtigt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2015

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2015 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2014 und 2015 für den Stromverbrauch keine Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich.

Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber. Hier konnte, vor allem bedingt durch den ständig erweiterten Einsatz von IT (z. B. Smartboards) sowie durch die Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb, nur eine Senkung von weniger als 1% des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber der Basis 2001-2003 festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2014 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 13% an Wärme, das sind 2.418.000 kWh, bzw. 590 t CO₂ eingespart. Mindestens 80 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2015:

Die Prämiensumme von 25.100,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 11.200,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 4.100,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

| Liegenschaft | Sockelbetrag | Aktivitäten | Einsparungen | Prämie |
|----------------------------|--------------|-------------|--------------|--------|
| GS Falkenberg | 400 | 600 | 200 | 1.200 |
| Lise-Meitner-Gymnasium | 400 | 900 | 200 | 1.500 |
| GS Gottfried-Keller-Straße | 400 | 900 | 200 | 1.500 |
| GS Harksheide-Nord | 400 | 600 | 200 | 1.200 |
| Coppernicus-Gymnasium | 400 | 0 | 200 | 600 |
| GemS Ossenmoorpark | 400 | 300 | 200 | 900 |
| GemS Harksheide | 400 | 900 | 200 | 1.500 |
| GS Lütjenmoor | 400 | 600 | 100 | 1.100 |
| GS Niendorfer Straße | 400 | 600 | 200 | 1.200 |
| GS. Pellwormstraße | 400 | 600 | 200 | 1.200 |
| GS Friedrichsgabe | 400 | 600 | 100 | 1.100 |
| GS Immenhorst | 400 | 600 | 200 | 1.200 |
| GS Glashütte-Süd | 400 | 300 | 100 | 800 |
| Lessing-Gymnasium | 400 | 900 | 200 | 1.500 |
| Kita Tannenhof | 200 | 0 | 100 | 300 |
| GS Glashütte | 400 | 600 | 200 | 1.200 |
| Willy-Brandt-Schule | 400 | 600 | 100 | 1.100 |
| GS Heidberg | 400 | 0 | 200 | 600 |
| GS Harkshörn | 400 | 0 | 100 | 500 |
| Gymnasium Harksheide | 400 | 0 | 200 | 600 |
| Hort Niendorfer Straße | 200 | 100 | 100 | 400 |
| GemS | 400 | 600 | 100 | 1.100 |

| | | | | |
|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Friedrichsgabe | | | | |
| GemS Ossenmoorpark /Außenstelle Aurikelstieg | 400 | 0 | 100 | 500 |
| Kita Forstweg | 200 | 150 | 100 | 450 |
| Kita Pustebume | 200 | 300 | 100 | 600 |
| Kita Storchengang | 200 | 300 | 100 | 600 |
| Kita Pellworminsel | 200 | 150 | 100 | 450 |
| Kita Friedrichsgabe | 200 | 0 | 0 | 200 |
| Summe | 9.800 € | 11.200 € | 4.100 € | 25.100 € |

Die Erfolgsprämien werden am 24. November 2016 um 14.00 durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

**TOP 10.11: M 16/0456
CO₂-Bilanz für Norderstedt 2015**

CO₂-BILANZ DES JAHRES 2015 FÜR NORDERSTEDT

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO₂-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO₂-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990,
- in den Zieljahren 2005 und 2010 sowie
- in den letzten vier Jahren (2012 bis 2015)

pro Einwohner/-in ausgefallen sind.

Diese Reduzierung der tabellarischen Darstellung auf das Basisjahr 1990, die Ziele in den Jahren 2005 und 2010 und die Bilanzjahre 2012 bis 2015 wurde lediglich aus Gründen der Anschaulichkeit vorgenommen. Eine durchgehende tabellarische Aufstellung der hier nicht mehr dargestellten Bilanzjahre findet sich in der Anlage sowie in den Mitteilungsvorlagen M 06/0251 und M 13/0856 für den Umweltausschuss.

In diese Bilanz gehen zusätzlich diejenigen Effekte ein, die sich aus den CO₂-Neutralstellungen seit dem Jahr 2012 ergeben, welche die Stadtwerke Norderstedt für die von ihnen verursachten CO₂-Emissionen vorgenommen haben. Hier gehen auch die verschiedenen Bilanzrahmen dieser Kompensationsleistungen (2012: Scope 1 und 2; 2013: Scope 1,2,3 – die Erklärungen hierzu folgen unten) in die Bilanz ein (siehe Berichte und Anlagen SWN/005/XI vom 27.11.2013, SWN/016/XI vom 26.11.2014 und SWA/028/XI vom 25.11.2015). Sie sind in o.a. Tabelle als Werte „2012 – 2015 komp“ dargestellt. Da es sich bei der CO₂-Freistellung um eine Kompensation von CO₂-Emissionen durch Verminderung von CO₂-Emissionen andernorts handelt, wird die dadurch erzielte bilanzielle CO₂-Minderung nicht auf die einzelnen Handlungsfelder, sondern nur auf die Gesamtemission bezogen. Methodisch kann eine CO₂-Kompensation erst dann festgelegt werden, wenn die für das jeweilige Jahr entstandenen und zu kompensierenden CO₂-Emissionen berechnet wurden. Da die entsprechenden Zahlen für 2015 bei der Erstellung dieser CO₂-Bilanz noch nicht abschließend vorliegen, wird für 2015 vorläufig ein Wert angenommen, der an die

Kompensationsmenge vom Vorjahr angelehnt ist. Die nächste stadtweite CO₂-Bilanz wird dann durch den tatsächlich kompensierten Wert präzisiert.

CO₂-Emissionen pro Kopf in Norderstedt

Der Pro-Kopf-Ausstoß des Treibhausgases CO₂ hat sich in Norderstedt folgendermaßen entwickelt:

| CO ₂ -Emissionen pro EW [t] | 1990 | 2005 | 2010 | 2012 | 2012 komp | 2013 | 2013 komp | 2014 | 2014 komp | 2015 |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|
| Wärme / Prozesse | 7,39 | 5,08 | 4,28 | 4,61 | | 4,44 | | 4,80 | | 4,80 |
| Licht / Kraft (Strom) | 2,80 | 3,26 | 2,46 | 2,64 | | 2,43 | | 2,38 | | 2,38 |
| Verkehr | 3,33 | 3,14 | 3,15 | 3,03 | | 3,00 | | 2,94 | | 2,94 |
| Lebensstil | 4,50 | 4,50 | 4,50 | 4,50 | | 4,50 | | 4,50 | | 4,50 |
| Σ insgesamt | 18,02 | 15,97 | 14,60 | 14,78 | 13,67 | 14,37 | 12,27 | 14,62 | 11,88 | 11,88 |
| Änderungen gg. 1990 | - | -11,4% | -19,0% | -18,0% | -24,1% | -20,3% | -31,9% | -18,9% | -34,07% | -21,5% |
| Summe ohne 4,5 t/a „Lebensstil“ | 13,52 | 11,47 | 9,84 | 10,04 | 9,17 | 9,87 | 7,77 | 10,12 | 7,38 | 7,38 |
| Änderungen gegenüber 1990 ohne „Lebensstil“ | | -15,2% | -27,2% | -24,0% | -32,2% | -27,0% | -42,5% | -25,1% | -45,41% | -28,6% |

Tab. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/-in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990

* vorläufiger Schätzwert (siehe Seite 1)

Es zeigt sich, dass die mit dem vorliegenden Verfahren mögliche Bilanzierung Schwankungen unterliegt, die unabhängig davon auftreten, welche Klimaschutzmaßnahmen in Norderstedt und überregional ergriffen wurden. Dabei hat die Witterungsbereinigung, die im Prinzip den Einflussfaktor des schwankenden Wettergeschehens korrigieren soll, teilweise auch einen verzerrenden Einfluss (Näheres dazu siehe unten).

Ohne den nur von wenigen Kommunen berücksichtigten Betrag von 4,5 t/a für den Lebensstil ergibt sich für 2015 eine stadtweite CO₂-Minderung von 28,3%. Dies ist die Zahl, die mit den bundesweit kommunizierten CO₂-Bilanzen verglichen werden kann, die aus den innerdeutschen Energieabsatzdaten errechnet werden. Energie, die zur Produktion und zum Transport von hier verbrauchten Konsumgütern und Nahrungsmitteln im Ausland benötigt wird („Lebensstil“), ist darin nicht enthalten. Für eine vollständige Einschätzung der Klimawirkungen unseres Lebens und Wirtschaftens muss der Lebensstil dennoch berücksichtigt werden. Mit dieser Betrachtungsweise ergibt sich für das Jahr 2015 eine CO₂-Minderung von 21,3% je Einwohner/-in verglichen mit dem Basisjahr 1990.

Das Klima-Bündnis hat sich ursprünglich das Ziel gesetzt, dass dessen Mitglieder ihre CO₂-Emissionen bis 2010 um 50% verringern. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung wurde 2007 als (neues) Ziel gesetzt, alle 5 Jahre eine CO₂-Minderung von 10% zu erreichen. Welche Handlungsbereiche wie viel zum Ziel beitragen, ist dabei nicht vorgegeben.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass nach wie vor hauptsächlich im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse mit 37,6% CO₂-Minderung pro Kopf nennenswerte Einsparungen bis zum Bilanzjahr 2015 erzielt werden konnten, die deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Hier bestehen – neben einfachen Verhaltensänderungen – auch die wesentlichen Potenziale mit der höchsten Wirtschaftlichkeit.

Das Handlungsfeld Heizwärme / Prozesse unterliegt durch die häufig sehr unterschiedliche Witterung in den einzelnen Bilanzjahren Verzerrungen, welche auch durch die Witterungsbereinigung nicht komplett ausgeglichen werden können. So ist zu vermuten, dass der deutliche Abfall der CO₂-Emissionen 2013 gegenüber 2012 und 2014 vor allem den ungewöhnlich niedrigen Wintertemperaturen 2013 geschuldet ist. In der Bilanz erscheinen solche kalten Jahre und die für sie ermittelten Daten als besonders niedrig und damit erfreulich für die CO₂-Bilanz; dies war z. B. auch 2010 der Fall. Demgegenüber sind in Jahren mit relativ warmer Heizperiode die bereinigten Werte tendenziell eher erhöht (z. B. 2011), denn bei vielen Tagen knapp über der Heizgrenztemperatur von 15°C entstehen z.B. relativ hohe Stand-by-Verluste an den Heizanlagen, die nicht bereinigt werden. Im Hinblick auf die Witterungsbereinigung ist 2015 vergleichbar dem Jahr 2011 mit tendenziell eher erhöhten bereinigten Werten.

Für den Handlungsbereich Licht und Kraft ist pro Kopf eine CO₂-Minderung von 30% [2014: 15%] im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen. Dieser Sprung zeigt, dass die Stromerzeugung durch eine Veränderung der Energieträger im Strommix verglichen mit 1990 deutlich weniger CO₂-intensiv geworden ist. Ein höherer Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien und ein Anstieg des Stromeinsatzes aus KWK-Anlagen der Stadtwerke bewirken diesen erfreulichen Effekt. Die Stadtwerke Norderstedt haben die Eigenerzeugung von Strom durch BHKW gegenüber 2014 um 46% gesteigert; der Anteil liegt nun bei knapp 19%. Die Solarstromerzeugung durch die Stadtwerke ist gegenüber 2012 um 14,8% gesunken und hat mit 144.671 kWh einen Anteil von knapp 0,04% am gesamten Stromabsatz. Der Stromverbrauch pro Kopf stieg in Norderstedt von 1990 bis 2015 um 25,6%.

Norderstedt liegt damit im Rahmen des bundesweiten Trends zu immer mehr Computern und sonstigen elektrischen Geräten in den Haushalten und Betrieben, wodurch Effizienzsteigerungen der Geräte und sonstige Stromsparmaßnahmen überkompensiert werden. Durch effizientere Stromerzeugung, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Einsatz erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung wurde der Verbrauchsanstieg in seinen Klimafolgen gemildert.

Die CO₂-Emissionen durch den Verkehr sind gegenüber dem Basisjahr 1990 pro Kopf um 6,3% gesunken. Dabei ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der CO₂-Emissionen um 5,8 % zu verzeichnen, was vollständig auf die um diesen Betrag angestiegenen Meldezahlen für Kfz zurückzuführen ist.

Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert. Neue Literaturangaben bestätigen, dass der Wert von 4,5 t für die deutsche Bevölkerung unverändert gültig ist.

Die grafische Darstellung der jährlichen Ergebnisse sowie eine vergleichende Aufteilung der Bilanz in die einzelnen Handlungsbereiche finden sich in der Anlage.

Fazit

Die CO₂-Bilanz 2015 für die gesamte Stadt Norderstedt weist – bezogen auf die witterungs bereinigten Pro-Kopf-Emissionen – einen Rückgang der CO₂-Emissionen um 28,3% gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf. Das ist die bislang größte bilanzierte Minderung der CO₂-Emissionen seit Beginn der Bilanzreihe im Jahr 1999. Erreicht wird das Ergebnis durch einen höheren Anteil an Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung der Stadtwerke, einen um 10% gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anteil von Ökostrom am Stromabsatz, einer Erhöhung des Fernwärmeanteils und weniger Ölheizungen in Norderstedt.

Die genannten CO₂-Minderungen können mit den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Zahlen für die CO₂- und Treibhausgasemissionen in Deutschland im Zeitraum 1990 bis 2015 verglichen werden, wobei diese keine Witterungsbereinigung aufweisen: Für Deutschland wurde für das Jahr 2015 eine CO₂-Minderung um 27,2% gegenüber 1990 ermittelt [3]. Effekte, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten in Norderstedt liegen, sind u.a. konjunkturelle Schwankungen und die Witterung. Zwar wird durch das Verfahren der Witterungsbereinigung versucht, diesen Effekt auf die in Norderstedt eingesetzte Menge an Heizenergie auszugleichen und damit die Jahresbilanzen vergleichbar zu machen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es dennoch zu Verzerrungen kommt, wenn es sich um außergewöhnlich kalte [2010 und 2013!] bzw. warme Winter handelt, so dass für die Betrachtung der CO₂-Emissionen immer der langjährige Trend maßgeblich ist. Der zeigt eine eindeutige Tendenz nach unten. Allerdings wird das Klimabündnis-Ziel, alle 5 Jahre eine CO₂-Minderung um 10% zu erreichen, für den Zeitraum 1990 – 2015 verfehlt. Erst durch die CO₂-Freistellung der Stadtwerke wird das Ziel zumindest bilanziell um 8% unterboten.

Mit Ausnahme weniger, meist kleiner ländlicher Gemeinden, die ein hohes Bioenergiepotenzial ausschöpfen können, hat keine Klima-Bündnis-Kommune das ehrgeizige Reduktionsziel einer CO₂-Minderung von 50% bis 2010 erreicht. 2007 hat das Klima-Bündnis aus verschiedenen Gründen ein neues Ziel für eine kontinuierliche CO₂-Minderung beschlossen, nämlich den CO₂-Ausstoß alle 5 Jahre um 10% zu reduzieren. Dabei soll eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) spätestens 2030 erreicht sein.

Seit 2008 können die im Klima-Bündnis zusammengeschlossenen Kommunen ihre CO₂-Emissionen im Rahmen des Bilanzierungssystems ECORegion bilanzieren. Das ist kostenpflichtig, ermöglicht aber einen besseren Vergleich der Ergebnisse. Der Neueinstieg in das Verfahren ist allerdings recht aufwändig, so dass bislang von einer Bilanz für Norderstedt nach diesem Verfahren abgesehen wurde. Ein Mittelwert aus einer Umfrage des Klima-Bündnisses von 188 Kommunen, die gut ¼ der bundesdeutschen Bevölkerung abdecken, ergibt für 2010 eine CO₂-Minderung pro Kopf von 21,2% [4]. Norderstedt hatte 2010 bereits 25,3% erreicht.

Die größte CO₂-Minderung ist nach wie vor im Bereich Wärme / Prozesse erreicht worden. Gründe dafür liegen in Erfolgen bei der energetischen Gebäudesanierung (Gebäudehülle und Einbau effizienter Heizanlagen), im Zubau neuer energieeffizienter Wohnungen sowie in konjunkturellen Schwankungen.

Seit der Bilanz 2007/2008 kann der durch das Umweltbundesamt veröffentlichte Wert für die Emissionsfaktoren im bundesweiten Strom-Mix jahresaktuell für die Bilanz herangezogen werden. Die beträchtlichen Schwankungen der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionen für die bundesdeutsche Stromerzeugung aus einem Mix von fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energieträgern beruhen u.a. auf einer gewissen Witterungsabhängigkeit bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Verringerung des Anteils der Atomkraft, der Erhöhung des Anteils an Braun- und Steinkohle an der Stromerzeugung und auf Schwankungen beim Stromabsatz. Je größer der Anteil an lokalem, auf Basis von erneuerbaren Energien erzeugtem Strom ist, desto geringer wird dieser von der Norderstedter Bevölkerung nur mittelbar zu beeinflussende Faktor auf die lokalen CO₂-Emissionen. Auch der Ausbau der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung durch die Stadtwerke Norderstedt trägt somit in mehrfacher Hinsicht zu den CO₂-Minderungserfolgen bei.

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Norderstedter CO₂-Emissionen hat die Entscheidung der Stadtwerke, die von ihnen verursachten CO₂-Emissionen zu kompensieren. Die erste Kompensation erfolgte im Rahmen der Bilanz „CO₂-Bilanz Report 2013“ für eine ermittelte CO₂-Menge von 65.872,21 t [5]. Dieser Bilanzrahmen (Scope 1+2) umfasst z.B. alle für die Dienstleistung der Stadtwerke erforderlichen Emissionen, wodurch die von den Stadtwerken angebotene Fernwärme und der durch die Stadtwerke selbst erzeugte Strom bilanziell als CO₂-frei angeboten werden können. Für 2013 erfolgte eine CO₂-Neutralstellung der für diesen Zeitraum ermittelten CO₂-Emissionen in Höhe von 160.802,70 t [6]. Die deutlich höhere Menge ergibt sich dadurch, dass für 2013 der Bilanzrahmen erweitert wurde und zusätzlich den von den Stadtwerken eingekauften und an die Norderstedter Kunden gelieferten Strom umfasst und auch mittelbare Emissionen durch die Stadtwerke mit einbezogen wurden, wie Geschäftsreisen oder der Arbeitsweg der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Scope 3). Mit diesem Schritt ist sämtlicher von den Stadtwerken Norderstedt gelieferter Strom für 2013 CO₂-neutral gestellt. Für das Verbrauchsjahr 2014 wurde der Bilanzrahmen nochmals erweitert, indem auch die Gaslieferungen der Stadtwerke CO₂-neutral gestellt wurden. Dies führt zu einer CO₂-Neutralstellung in Höhe von 212.497 Tonnen [7].

Die CO₂-Freistellung erfolgt, indem die Stadtwerke in die Klimaneutralstellung durch CO₂-Zertifikate investieren. Dazu werden Emissionsgutschriften in mindestens der Höhe der in

den betreffenden Bilanzen berechneten Gesamtsumme an CO₂-Emissionen in einer äquivalenten Menge metrischer Tonnen für den Bilanzierungszeitraum stillgelegt [8]. Die CO₂-Bilanzen der Stadtwerke Report 2013, 2014 und 2015 sind auf der Homepage www.stadtwerke-Norderstedt.de abrufbar.

Mit den Bilanzierungen liegt eine gute Übersicht vor, in welchen Bereichen die Stadtwerke effektiv zu einer Verringerung ihrer eigenen CO₂-Emissionen ansetzen können.

Bezieht man diese CO₂-neutral gestellten Mengen auf die Einwohnerzahlen Norderstedts, so ergibt sich durch dieses Modell eine bilanzielle CO₂-Minderung für 2014 um 2,75 t/EW, für 2015 wird die bilanzielle Minderung vergleichbar sein. Dies sind Größenordnungen der CO₂-Minderung, die bislang allenfalls über einen langen Zeitraum im Handlungsfeld Heizwärme / Prozesse erreicht werden konnten.

Nach dem Aufbau der Klimaschutz-Koordination lag der Fokus der Bemühungen zunächst darin, die CO₂-Emissionen im unmittelbaren Einflussbereich der Verwaltung zu senken, also vorrangig in den eigenen Liegenschaften. Inzwischen zielen die Aktivitäten der vergangenen Jahre zusätzlich auf eine maßgebliche CO₂-Minderung im gesamten Stadtgebiet. Folgende Instrumente sind dafür wichtig:

- Das Norderstedter Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ unterstützt die Bestrebungen, das besonders hohe Klimaschutzpotenzial in der energetischen Gebäudesanierung anzugehen.
- Das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt zeigt weitere CO₂-Minderungspotenziale und Handlungsmöglichkeiten auf, die vorwiegend in der Gebäudesanierung für ganze Quartiere liegen. Ein Grundsatzbeschluss zum Aufgreifen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung wurde im Sommer 2010 gefasst. Von Oktober 2013 bis April 2015 arbeitete ein „Klimaschutzmanager“ an der Umsetzung des klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor. Für diese Stelle konnte eine Förderung durch das BMU für zunächst 2 Jahre eingeworben werden. Der Stelleninhaber hat aus persönlichen Gründen Deutschland verlassen, so dass die Stelle derzeit vakant ist.
- Durch eine Beratungsoffensive zur Hebung der Energieeffizienzpotenziale in Norderstedter Unternehmen soll dieses nachweislich hohe CO₂-Minderungspotenzial ab 2017 zusätzlich aktiviert werden. Eine Finanzierungsmöglichkeit steht über die REEG zur Verfügung.
- Durch Maßnahmen des Lärmaktionsplans können CO₂-Minderungen im wichtigen und schwer anzugehenden Handlungsfeld Verkehr unterstützt werden, vor allem wenn sie zu einer Verlagerung des Verkehrs auf den klimafreundlichen Umweltverbund führen.
- Die Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung wird durch die Stadtwerke Norderstedt seit 2008 ausgebaut und lag 2015 bei ca. 19% des Norderstedter Stromabsatzes.
- Das Ziel Norderstedts, bis 2040 zur Nullemissionsstadt zu werden, wird in zunehmendem Maße in Vorhaben der Stadtentwicklung integriert. Ein wichtiger Beitrag dazu wird auch im Rahmen des Forschungsvorhabens Zukunftsstadt geleistet werden.

Der Trend der stadtweiten CO₂-Minderung zeigt auf, dass mit dem bisherigen Tempo der CO₂-Minderung das Ziel Nullemissionsstadt bis 2040 vermutlich nicht erreicht werden kann. Die Anstrengungen sollen daher forciert werden. Denn um den globalen Temperaturanstieg im Rahmen von – hoffentlich – noch verträglichen 2°C zu halten, sind CO₂-Minderungen von über 80% erforderlich, verglichen mit den Emissionen im Jahr 2000 [9].

Quellenangaben:**Emissionsfaktoren**

- [1] UMWELTBUNDESAMT –2016 – Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2015 – Quelle: www.uba.de/publikationen, Dessau-Roßlau, Juni 2016

Bundesdaten Verkehr

- [2] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR – Verkehr in Zahlen 2015/2016 – Hamburg, September 2015.

Vergleichszahlen und Zusatzbilanzen

- [3] UMWELTBUNDESAMT und BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT – gemeinsame Pressemitteilung Nr. 9 vom 17.03.2016 – UBA Pressestelle, Dessau-Roßlau
- [4] KLIMA-BÜNDNIS – Umfrage unter Kommunen, die das Bilanzierungstool „ECORegion“ anwenden; Mitteilung vom Klima-Bündnis, Frankfurt, August 2013
- [5] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO₂-Bilanz Report 2013 – Base & Peak, Hofheim September 2013
- [6] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO₂-Bilanz Report 2014 – Base & Peak, Hofheim September 2014
- [7] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO₂-Bilanz Report 2015 – Base & Peak, Hofheim November 2015
- [8] STADTWERKE NORDERSTEDT – Pressemitteilung 27. November 2013
- [9] MUNASINGHE, Prof. MOHAN – Millenium Consumption Goals: How local climate action can make the planet more sustainable – Vortrag auf der Internationalen Jahreskonferenz des Klima-Bündnis, München, 5. Mai 2011

TOP 10.12:**Bericht über das Projekt "Zukunftsstadt"**

Herr Brüning berichtet über das Projekt „Zukunftsstadt“, dessen 2. Phase voraussichtlich am 01.01.2017 startet.

Zu Norderstedts Konzept gehört ein Wettbewerb der Ideen unter 5 Forschungseinrichtungen. Über das Ergebnis wird eine Jury entscheiden, für die jede Fraktion ein stimmberechtigtes

Mitglied stellen kann. Dazu werden die Fraktionen noch offiziell angesprochen, die frühzeitige Information soll lediglich mehr Zeit für interne Überlegungen ermöglichen.

TOP 10.13:

Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zum Thema "Lärmschutz in Verbindung mit Alarmfahrten der Freiwilligen Feuerwehren"

Herr Ahlers-Hoops erkundigt sich, wie mit den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auf der Alarmfahrt zur Feuerwache umgegangen wird, wenn sie in Bereichen mit Tempo 30 schneller fahren.

Herr Brüning antwortet hierzu direkt, dass die Sicherstellung der Einsatzzeiten Gegenstand der Abwägung war. Auch unter Einhaltung der Verkehrsregeln – unabhängig davon ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h oder 30 km/h liegt – bei den Fahrten zum Einsatzfahrzeug sind die Ausrückzeiten einzuhalten. Der Gesundheitsschutz gegenüber den Gefährdungen aufgrund von Straßenverkehrslärm wird nicht durch eine Gesundheitsgefahr im Brandfall erreicht.

Frau Ebert verlässt die Sitzung von 20:22-20:24 Uhr.

TOP 10.14: M 16/0420

Mobile Schadstoffsammlungen

Seit 1984 gibt es in Norderstedt eine ständige Annahmestelle für schadstoffhaltige Abfälle. Diese war zunächst (mit Öffnungszeiten montags bis freitags) auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76. Mit Eröffnung des neuen Recyclinghofes in der Oststraße 144 am 02.10.2006 (mit Öffnungszeiten montags bis samstags) ist dort auch die Schadstoffsammelstelle. Seit Juli 2014 sind die Öffnungszeiten des Recyclinghofes (RHN) montags bis freitags auf 17 Uhr erweitert worden. Der RHN wird mit den guten Angeboten für die Entsorgungsmöglichkeit aller Abfälle mittlerweile jährlich von über 90.000 Abfallkundinnen und -kunden aufgesucht.

Vor Errichtung der ersten stationären ständigen Annahmestelle wurde den Norderstedter Privatpersonen bereits die Möglichkeit eröffnet, auf sog. mobilen Sammlungen Schadstoffe abzugeben. Diese Möglichkeit, bei mobilen Sammlungen bequem und kostenfrei Problemstoffe, wie zum Beispiel Lacke, kleine Elektrogeräte, Batterien, Leuchtstoffröhren, Farben, Lösemittel usw. in haushaltsüblichen Mengen abzugeben, ist bisher als Zusatzangebot zur Abgabe auf dem Recyclinghof beibehalten worden.

Die Kundenzahlen bei den mobilen Sammlungen sind jedoch stark rückläufig (siehe Anlage). In diesem Jahr haben an insgesamt 5 Tagen in den einzelnen Stadtteilen 978 Kundinnen und Kunden die mobilen Sammlungen wahrgenommen. Gegenüber den Jahren 2000 und 2001 ist das fast nur noch die Hälfte. Dem steht nach wie vor ein hoher Aufwand entgegen, da pro Tag einschließlich Fahrer 3 - 4 fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird das Betriebsamt ab 2017 die mobilen Sammlungen auf 2 x jährlich reduzieren. 2017 werden die beiden am stärksten besuchten Standorte in Garstedt (Herold-Center auf der Fläche des Wochenmarktes) und Harksheide (Marktplatz) vorgehalten.

Zahlenmaterial (Kunden und Abfallmengen) wird dem Umweltausschuss danach unverzüglich präsentiert.

TOP 10.15: M 16/0460
Europäische Woche der Abfallvermeidung 2016

Vom 19. bis 27. November 2016 findet die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) unter dem Motto „Verpackungsabfälle vermeiden!“ statt.

Das Projekt wird durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU).

Das Betriebsamt setzt sich ganzjährig - nicht nur im Aktionszeitraum - dafür ein, dass Abfälle möglichst vermieden werden. Dies gilt sowohl intern als auch für Bereiche, die die Bürgerinnen und Bürger direkt ansprechen sollen.

Beispiele:

- Plastikfreies Norderstedt, z. B. Konzept von Coffee to go im Mehrweg
- Seit Juli 2016 werden Unternehmen aufgefordert, Infopost, Prospekte usw. nicht in Plastik geschweißt zu versenden.
- Big Bags werden in Zukunft nicht mehr in Plastik verschweißt verpackt, sondern im kleinen Format gepackt und mit Umlaufband geschnürt.
- Abfallvermeidungstipps für den Alltag (veröffentlicht in Zeitungen usw.)
- Teilnahme an Veranstaltungen und Messen zum Thema, wie z. B. bei der Messe „Rund ums Haus“
- Norderstedt putz(t) munter (Müllsammelaktion, um u. a. auf das Problem des „Litterings“ aufmerksam zu machen)
- Einsatz von emissionsarmer Fahrzeugtechnik im Betriebsamt (Einsparung von Kraftstoff)

Mit der Teilnahme an der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung setzt das Betriebsamt weitere Impulse, Verpackungsabfälle zu vermeiden:

Alle Kunden, die in der Aktionswoche beim Gebrauchtwarenhaus Hempels einkaufen, erhalten eine wiederverwendbare Stofftasche geschenkt. Stoffbeutel statt Plastiktüten verwenden: Damit leisten wir gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des Plastikkonsums und schonen Gesundheit und Umwelt.

(Die Stoffbeutel sind aus kontrolliert biologisch angebauter Baumwolle gefertigt und nach dem internationalen GOTS (Global Organic Textile Standard) zertifiziert. Soziale Arbeitsbedingungen garantiert die Norm SA8000, das Qualitäts- und Umweltmanagement unseres Partners ist nach DIN EN ISO 9001 bzw. 14001 zertifiziert. Die Bio-Baumwolltaschen tragen das Fairtrade-Siegel.)

TOP 10.16: M 16/0459
Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackungen
hier: Coffee to go im Mehrwegsystem

In Bezug auf die Vorlagen

- A 15/0588 aus der Sitzung vom 18.11.2015
 „Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackung“
- M 16/0142 aus der Sitzung vom 20.04.2016
 „Geht's auch ohne Plastiktüte“

- M 16/0303 aus der Sitzung vom 20.07.2016
„Weniger Plastikmüll in Norderstedt, z. B. Coffee to go-Becher“

haben das Betriebsamt und das Amt Nachhaltiges Norderstedt zum Thema weiter recherchiert.

Coffee to go im Mehrweg

Besonderes Augenmerk lag dabei auf Unternehmen, die Mehrwegsysteme anbieten, die von Anfang bis Ende auf Nachhaltigkeit achten, über Erfahrung in der Logistik verfügen und einen „Rundum-Service“ für die Verkaufsstellen anbieten.

Es entstand der Kontakt zu dem Unternehmen cup & more aus Segeberg. Das Unternehmen zeichnet sich durch Projekte in diesem Bereich in der Schweiz, Berlin und zahlreichen Großveranstaltungen (Weihnachtsmarkt in Dresden, St. Pauli u. a.) aus.

Das Unternehmen bietet individuelle Lösungen für Städte und Gemeinden an.

Bei Interesse des Ausschusses könnte der Geschäftsführer Herr Andresen in der Ausschusssitzung am 18.01.2017 als erstes Unternehmen ein für Norderstedt zugeschnittenes Mehrwegkonzept vorstellen.

Prüfen der eigenen Möglichkeiten

Das Betriebsamt ist stetig auf der Suche nach Möglichkeiten, Abfälle zu vermeiden.

Die Verwaltung und einige stadteigene Betriebe bieten zum Teil Getränke zum Mitnehmen in einer Einwegverpackung an. Das Betriebsamt wird nachfragen, ob es Möglichkeiten gibt, auf Mehrwegverpackungen umzusteigen bzw. ein Verzicht der Ausgabe sinnvoll ist.

TOP 10.17: M 16/0441

Sachstandsbericht Lauberfassung

Vom 15.10. bis 15.12.2015 wurden von Norderstedter Privatpersonen insgesamt 778,38 Tonnen Laub auf dem Recyclinghof Norderstedt nicht gesondert gebührenpflichtig abgegeben.

| Anfallmonat | Gesamtgewicht in Tonnen | Menge in cbm | Kundenzahlen |
|-------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| Oktober 2015 | 49,00 Tonnen | 165,00 cbm | 1095 Kunden |
| November 2015 | 511,66 Tonnen | 1565,00 cbm | 4252 Kunden |
| Dezember 2015 | 217,72 Tonnen | 570,00 cbm | 1417 Kunden |
| Gesamtauswertung | 778,38 Tonnen | 2300 cbm | 6764 Kunden |

Dieses Jahr kann in der Zeit vom 17.10. bis 17.12. das Laub kostenlos auf dem Recyclinghof in Norderstedt, Oststraße 144 abgegeben werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, Laub über die Biotonne sowie Bioabfall-Zusatzsäcke, Big Bags (bisher ausschließlich 1 cbm) oder Container zu entsorgen.

Neu sind gebührenpflichtige 2 cbm Big Bags für Laub, die für das Betriebsamt auch auf Anregung des Seniorenbeirats jetzt hergestellt wurden. Die Gebühr für die Laubentsorgung beträgt 45 € (max. Füllgewicht 1 t). Jeder weitere Big Bag bei derselben Abholung vom Kunden wird 10 € günstiger. Das Angebot gilt vom 01.09. bis 31.03. des Folgejahres.

Mit dieser Möglichkeit wurde eine weitere günstige Entsorgungsalternative für Norderstedterinnen und Norderstedter geschaffen, die z. B. keine eigene Transportmöglichkeit haben.

Im Anschluss führt Herr Kurzewitz zusammen mit Herrn Peters vom Seniorenbeirat den Ausschussmitgliedern einen 2 cbm Big Bag vor.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.